

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Sonntags)

Preis viertel-
jährlich 2,50 M
durch die Post
bezog. 3,00 M.



Inserations-
preis die
Doppel-Seite
80 Pfg. bei
2maliger Auf-
nahme 5%,
bei 3--5
maliger 10%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Zwanzigster Jahrgang.)

Nr. 48. Münsterberg, Sonnabend, den 19. November 1921.

Kreistags-Sitzung. Am 3. Dezember d. J. nachmittags 2 Uhr findet im Sitzungssaale des Kreishauses ein Kreistag statt. Münsterberg, den 15. November 1921.

Zum Waisenrat der Gemeinde Gollendorf gewählt und beauftragt wurde der Stellenbesitzer Paul Schlesinger. Münsterberg, den 15. November 1921.

Als Waisenrat für den Gutsbezirk Nieder-Pomsdorf wurde Gutsvorsteher-Stellvertreter Franz Teiggelkamp dortselbst beauftragt. Münsterberg, den 11. November 1921.

Zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Kretkau gewählt und beauftragt wurde der Gutsbesitzer Paul Müller daselbst. Münsterberg, den 17. November 1921.

Polizeiverordnung betreffend Beschäftigung ausländischer Landarbeiter. Auf Grund der §§ 137, 139, 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialrates für die Provinz Niederschlesien folgendes verordnet:

- § 1. Arbeitgeber dürfen unlegitimierten ausländische Landarbeiter nicht einstellen oder weiter beschäftigen.
 - § 2. Als ausländische Landarbeiter im Sinne dieser Polizeiverordnung gelten auch solche ausländische Arbeiter, die in der Forstwirtschaft, in Torfbetrieben oder anderen landwirtschaftlichen Nebenbetrieben beschäftigt werden.
 - § 3. Als legitimiert im Sinne dieser Polizeiverordnung gelten nur solche ausländischen Landarbeiter, welche die vorgeschriebene persönliche Legitimation besitzen und an solchen Arbeitsstellen beschäftigt sind, für welche die Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter vom Landesarbeitsamt Schlesien in Breslau erteilt ist.
 - § 4. Zuwiderhandlungen werden für jeden einzelnen Fall mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögenstade für je 10 Mark ein Tag Haft tritt.
 - § 5. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.
- Breslau, den 28. Oktober 1921.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien. gez. Zimmer.

[H. 11905.] Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit veröffentlicht. Ich ersuche die Ortsbehörden des Kreises Sie zur Kenntnis der Arbeitgeber, die Ausländer beschäftigen, zu bringen.

Die Ortspolizeibehörden und Landjäger des Kreises werden ersucht, Uebertretungen der Polizeiverordnung mir zur Strafverfolgung unverzüglich anzuzeigen. Münsterberg, den 11. November 1921.

[H. 11715.] **Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Äzethlen.** Auf die in Stüd 38 unter Nr. 691 und in Stüd 43 unter Nr. 787 und 802 des Regierungs-Amtsblattes abgedruckten Erlasse des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe mache ich die Ortspolizeibehörden des Kreises aufmerksam. Münsterberg, den 10. November 1921.

[H. 10148.] **Lotteriegenehmigung.** Auf die in Stüd 45 unter Nr. 883/84 des Regierungs-Amtsblattes veröffentlichten Lotteriegenehmigungen mache ich die Ortspolizeibehörden mit dem Ersuchen aufmerksam, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Münsterberg, den 10. Oktober 1921.

[H. 11764.] **Mattenplage.** Die Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem hat ein Flugblatt „Gegen die Mattenplage“ herausgegeben. Wegen seiner allgemeinfaßlichen Form erscheint es zur Bekanntgabe an weitere Kreise besonders geeignet.

Das Flugblatt ist käuflich gegen Voreinsendung des Betrages zu haben bei der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Straße 19, Postfachkonto Berlin Nr. 75.

Die Preise sind folgende:

| | | | | | | | | | | |
|----------------------|----------|------|-------|-------|--------|----------|----------|-----------|-----------|--|
| Anzahl: | 1—5 | 6—10 | 11—25 | 26—50 | 51—100 | 101—500 | 501—1000 | 1001—1500 | 1501—2000 | |
| Einzelpreis: | 0,20 Mf. | | | | | 0,15 Mf. | | | | |
| Porto u. Verpackung: | 0,25 | 0,4 | 0,80 | 1,00 | 1,30 | 4,70 | 9,40 | 14,10 | 18,80 Mf. | |

mehr nach Vereinbarung.

Bei Zusendung unter Nachnahme wird das Mehr an Porto besonders erhoben. Behörden, gemeinnützige Vereine und Körperschaften sowie landwirtschaftliche und andere Fachschulen erhalten auf Wunsch von der Biologischen Reichsanstalt Probenummern kostenlos.

Münsterberg, den 8. November 1921.

[H. 12008.] Unter den Pferden der Güter Algersdorf, Deutsch-Neudorf, Heinzendorf, Heinrichau, Reubof, Nieder-Pomsdorf, Ober-Kunzendorf, Polnisch-Neudorf, Raab, Neumen, Schönjohndorf, Schimmelei und der Erbscholtisei Derzdorf herrscht Anaemie bezw. Anaemieverdacht.

Münsterberg, den 18. November 1921.

[H. 12119.] Die **Motlauffeuche** unter dem Schweinebestande des Stellenbesizers Karl Duhl in Polnisch-Peterwitz und des Stellenbesizers Gläser in Härdorf ist **erloschen**.

Münsterberg, den 18. November 1921

Der Landrat. Dr. Kirchner.

[V. 611.] **Ortslohn.** Das Oberversicherungsamt in Breslau hat durch Bekanntmachung vom 22. v. Mts. (Amtsblatt S. 314) den Ortslohn gemäß § 149/151 der R. B. O. für den Kreis Münsterberg anderweit, wie folgt festgesetzt:

| | | | |
|------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------|--------------|
| 1. männliche Versicherte unter 16 Jahren | 10 Mf. tägl. | 4. weibliche Versicherte von 16—21 Jahren | 11 Mf. tägl. |
| 2. weibliche " " 16 " 7 " " | " " " | 5. männliche " " über 21 Jahre | 22 " " |
| 3. männliche " " von 16—21 Jahren | 16 " " | 6. weibliche " " 21 " 14 " " | " " " |

Diese Festsetzung tritt am 1. Januar 1922 in Kraft.

Münsterberg, den 18. November 1921.

Das Versicherungsamt. Dr. Kirchner.

Der Herr Regierungspräsident als Bezirkswohnungskommissar macht erneut darauf aufmerksam, daß ihm weitere Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues in Form von Landesdarlehen für die Rechnungsjahre 1921 und 1922 zur Verfügung gestellt worden sind, die nach den bisher gültigen Ausführungsbestimmungen vom 25. Februar 1921, betreffend die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Abkürzung der Baukostenübersteuerung verteilt werden.

Die Mittel können sowohl für noch in diesem Jahre als auch für im nächsten Jahre zu beginnende Neubauten gewährt werden. Es empfiehlt sich, Bauvorhaben des Jahres 1922, für die Landesdarlehen beantragt werden sollen, schon jetzt die nötigen Vorbereitungen zu treffen und Anträge möglichst bald dem Herrn Regierungspräsidenten als Bezirkswohnungskommissar durch den Träger des Verfahrens (Gemeinde, Kreis, Schlesiische Landgesellschaft oder Schlesiische Heimstätte) vorzulegen.

Interessenten, die mit Hilfe eines Landesdarlehens Wohnungen zu errichten beabsichtigen, wollen entsprechende Anträge und die erforderlichen Unterlagen hier vorlegen.

Münsterberg, den 10. November 1921.

Der Kreisaußschuß. Dr. Kirchner.

Der Grenzverkehr mit Viehgespann an der tschecho-slowakischen Grenze wird wie folgt geregelt:

Die Bewohner von nicht mehr als 5 km von der Grenze entfernt liegenden Ortschaften können die Grenze in beiden Richtungen zu jeder Stunde mit ihren eigenen, an den Pflug oder an ein Fuhrwerk gespannten Tieren überschreiten, jedoch nur zum Zwecke landwirtschaftlicher Arbeiten oder in Ausübung ihres Gewerbes und unter Beobachtung der bestehenden Zollvorschriften.

Diese Bergünstigung wird jedoch von folgenden Bedingungen abhängig gemacht.

a. Jedes Gespann, welches die Grenze zu landwirtschaftlicher Arbeit oder im Gewerbebetrieb überschreitet, muß mit einem Zeugnisse des Ortsvorstandes der Gemeinde versehen sein, in welcher sich der Stall befindet. Dieses Zeugnis muß den Namen des Eigentümers oder des Führers des Gespanns, die Beschreibung der Tiere und die Angabe des Umkreises (in Kilometern) des Grenzgebietes, in welchem das Gespann zu arbeiten bestimmt ist, enthalten.

b. Uebrigens ist beim Austritte wie bei der Rückkehr ein Zeugnis des Ortsvorstandes derjenigen Grenzgemeinde erforderlich, aus welcher das Gespann kommt und im Falle des Durchzuges durch das Gebiet einer anderen Gemeinde auch eine Bescheinigung der letzteren, womit bestätigt wird, daß die betreffende Gemeinde vollkommen frei von jeder Tierseuche ist, und daß auch in einem Umkreise von 10 km die Rinderpest und Lungenseuche nicht vorkommen. Dieses Zeugnis muß alle sechs Tage erneuert werden.

Breslau, den 14. Oktober 1921.

Der Regierungspräsident.

Gulengebirgsbahn u. Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher-Kreisbahn.

Am 1. Dezember 1921 wird zu dem Anhang zu den Besonderen Festen B der Gulengebirgsbahn und der Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher Kreisbahn ein Nachtrag herausgegeben. Derselbe enthält Erhöhungen der Beförderungspreise im Personen-, Tier- und Güterverkehr.

Nähere Auskunft erteilt die Betriebsabteilung Breslau der Ges. m. b. H. Lenz u. Co. Berlin in Breslau-Schweidnitzer Stadtgraben 12, sowie die Betriebs-Inspektion der Gulengebirgsbahn in Reichenbach und die Bahnverwaltung der Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher Kreisbahn in Frankenstein.

Reichenbach, Frankenstein i. Schl., den 10. November 1921.

Vorstand der Gulengebirgsbahn-Aktiengesellschaft.

Vorstand der Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher Kreisbahn-Aktiengesellschaft.

100 bis 150 Morgen

Landwirtschaft

sucht bald zu kaufen. Anzahl. nach Uebereinkunft.
Offerten mit Preis unter H. S. 50 a. d. Gesch. d. Bl.

Nationalkasse

kaufe sofort gegen Bar. Gilangebote mit Angabe beider Kassen-Nummern und äußerstem Preis an
Paul Manthen, Berlin-Steglitz.
Riffinger-Strasse 7.

10 Tischlergesellen

stellt noch ein

Gebr. Hensel, Dampftischlerei.
Strehlen i. Schlef.

Bier in größeren Mengen zu kaufen gesucht.

H. Suchan, Königshütte, D.-S.

Kaufen Sie jetzt, dann sparen Sie Geld!

Wax- u. Weihnachtskerzen,

Wachsstöcke,

Kirchenöl, gut brennend,

La Kerzen, Toilette-Artikel u. Seifen,

Parfümerien.

Soweit der Vorrat reicht, zu billigsten Preisen!

Oskar Goldalmer,

Ring.

Münsterberg i. Schl.,

Ring.

Wachswaren- und Seifenfabrik.

Telephon- Teilnehmerverzeichnisse

für den Kreis Münsterberg,

Verzeichnisse der Ortschaften

mit den dazu gehörigen

Postanstalten im Kreise Münsterberg

und

Hausordnungen

werden vorrätig gehalten in

J. A. Groedel's Buchdruckerei,

Münsterberg, Kurstraße 6.